

Telefon: 233 - 26178
Telefax: 233 - 21559

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtentwicklungsplanung
PLAN HA I/3 Regionales

**Vereinsgründung von „Stadt und Land München
Ost e.V.“ (Zusatzname Ostallianz)**

Sitzungsvorlage Nr. 20 – 26 / V 06651

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 06.07.2022 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Vereinsgründung von „Stadt und Land München Ost e.V.“ (Zusatzname Ostallianz)
Inhalt	Die gute Zusammenarbeit zwischen der Landeshauptstadt und den Umlandgemeinden der Landkreise München und Ebersberg (Anzing, Aschheim, Feldkirchen, Finsing, Forstinning, Haar, Kirchheim b. München, Markt Schwaben, Pliening, Poing, Vaterstetten) soll über einen eingetragenen Verein gefestigt und weiter intensiviert werden.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	Gesamtkosten ab 2022 25.000 € p.A.
Entscheidungs- vorschlag	1. Der Stadtrat nimmt vom Sachvortrag Kenntnis und beschließt vorbehaltlich der Genehmigung der Finanzierung des Vereinsbeitrags ab 2023 im Rahmen des Eckdatenbeschlusses den Beitritt der Landeshauptstadt München zum zu gründenden Verein „Stadt und Land München Ost e.V.“. Der Zweck des Vereins ist die städte- und gemeindeübergreifende Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Regionalentwicklung zur Umsetzung gemeinsamer Ziele und Maßnahmen im Raum München Ost. Der Verein finanziert sich durch Beiträge der Mitgliedskommunen. Frau Stadtbaurätin Prof. Dr. (Univ. Florenz) Merk wird ermächtigt, entsprechende Erklärungen zur Gründung des Vereins und zur Eintragung in das Vereinsregister abzugeben. Bei Mitgliederversammlungen wird die Landeshauptstadt München durch Herrn Oberbürgermeister oder zwei aus den Fraktionen zu benennenden Stadträt*innen gemäß dem Berechnungsverfahren Hare-Niemeyer oder von bis zu zwei per Vollmacht zu benennenden Dienstkräften des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vertreten.

<p>Entscheidungsvorschlag</p>	<p>2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, im Verein „Stadt und Land München Ost e.V.“ mitzuarbeiten und sich aktiv in den Prozess der interkommunalen Zusammenarbeit einzubringen. Das Mobilitätsreferat ist weiterhin eng an dem Prozess zu beteiligen und wird bei mobilitätsrelevanten Fragen um aktive Mit- und Zuarbeit gebeten.</p> <p>3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird im Benehmen mit dem Mobilitätsreferat beauftragt, zu diesem Projekt gegebenenfalls weitere Vorschläge zur organisatorischen Aufstellung, zum personellen und finanziellen Ressourceneinsatz zu erarbeiten, die zur nachhaltigeren und bedarfsgerechteren übergeordneten Verkehrsplanung sowie städtebaulicher und regionaler Entwicklung in der Metropolregion München beitragen.</p> <p>4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, bis zu dem unter 1. angekündigten Stadtratsbeschluss zur Finanzierung übergangsweise die Beteiligung der Landeshauptstadt München aus der Regionspauschale zu finanzieren. Zur dauerhaften Finanzierung ist ein Finanzierungsbeschluss herbeizuführen, der einschließlich des Vereinsbeitrags eine jährliche Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 25.000.- € vorsieht.</p> <p>5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Landeshauptstadt München in den Gremien und Strukturen des Vereins zu vertreten und in enger Abstimmung mit weiteren befassten Referaten mitzuarbeiten.</p>
<p>Gesucht werden kann im RIS auch nach</p>	<p>Verein „Stadt und Land München Ost e.V.“, Ostallianz, Anzing, Aschheim, Feldkirchen, Finsing, Forstinning, Haar, Kirchheim b. München, Markt Schwaben, Pliening, Poing, Vaterstetten</p>
<p>Ortsangabe</p>	<p>Bezirksausschuss 13 Bogenhausen, Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem, Anzing, Aschheim, Feldkirchen, Finsing, Forstinning, Haar, Kirchheim b. München, Markt Schwaben, Pliening, Poing, Vaterstetten</p>

Telefon: 233 - 26178
Telefax: 233 - 21559

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtentwicklungsplanung
PLAN HA I/3 Regionales

**Vereinsgründung von „Stadt und Land München
Ost e.V.“ (Zusatzname Ostallianz)**

Sitzungsvorlage Nr. 20 – 26 / V 06651

Anlagen:

1. Auflistung aller Maßnahmen aus Bericht Stufe 2 (eigens erstellte Liste an Maßnahmen aus dem Beschluss der Vollversammlung „Überörtliche Verkehrsplanung für den Raum München Ost“ - Projektverlauf, Projektabschluss und Verstetigung vom 03.03.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20 -26 / V 02363))
2. Statistik Vereinsbeitrag
3. Beschlussvorlage Vereinsgründung
4. Satzungsentwurf Vereinsgründung
5. Mitzeichnungen von Direktorium, Mobilitätsreferat und Stadtkämmerei
6. Stellungnahme des Bezirksausschusses 13
7. Stellungnahme des Bezirksausschusses 15

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 06.07.2022 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin.....	2
1. Hintergrund und Sachlage.....	2
2. Zweck und Ziele des Vereins „Stadt und Land München Ost e.V.“	4
3. Finanzierung des Vereins „Stadt und Land München Ost e.V.“	5
4. Gründung des Vereins „Stadt und Land München Ost e.V.“.....	6
II. Antrag der Referentin.....	7
III. Beschluss.....	8

I. Vortrag der Referentin

Mit dieser Beschlussvorlage wird der Beitritt der Landeshauptstadt München (nachfolgend auch: LHM) zu einem im September 2022 zu gründenden Verein „Stadt und Land München Ost e.v.“ ermöglicht. Die gute Zusammenarbeit zwischen der Landeshauptstadt (namentlich auch der Bezirksausschüsse Bogenhausen (13) und Trudering-Riem (15)) und den Gemeinden Anzing, Aschheim, Feldkirchen, Finsing, Forstinning, Haar, Kirchheim b. München, Markt Schwaben, Pliening, Poing, Vaterstetten (nachfolgend auch „Umlandgemeinden“), insbesondere zu Themen der Mobilität, aber auch zur Siedlungs- und Freiraumentwicklung hat sich über die Jahre intensiviert und als sehr produktiv erwiesen, so dass nun durch eine Vereinsgründung die künftige Zusammenarbeit rechtlich geregelt und weiter vertieft werden soll. Hierbei sind die Gemeinden bereits mit ihren Gemeinderatsbeschlüssen in Vorleistung gegangen, in denen die Vereinsgründung beschlossen wurde. Dementsprechend erscheint es angezeigt, dass nun auch die Landeshauptstadt entsprechende Schritte unternimmt, damit eine Vereinsgründung im Herbst 2022 vollzogen werden kann.

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gemäß § 2 Ziffer 7, § 4 Ziffer 9b der Geschäftsordnung des Stadtrates nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung.

Eine Befassung der Vollversammlung am 27.07.2022 ist erforderlich, damit die Landeshauptstadt München bei der für den 14.09.2022 vorgesehenen Gründungsversammlung des interkommunalen Vereins „Stadt und Land München Ost e.V.“ wirksam vertreten werden kann.

1. Hintergrund und Sachlage

Auf der bereits bestehenden Basis der guten Zusammenarbeit zwischen den Umlandgemeinden und der LHM soll auch zukünftig eine überörtlich abgestimmte Mobilitäts-, Siedlungs- und Freiraumentwicklung vorangebracht werden, die zunächst mit einem 2019 aufgesetzten Kooperationsprojekt unter dem Namen „Überörtliche Verkehrsplanung für den Raum München Ost“ ihren Anfang genommen hatte. Gegenstand des Projekts war aufgrund der attraktiven Wohn- und Arbeitsplatzstandorte eine abgestimmte Verkehrsentwicklung. Neu dazugekommen sind nun die Aspekte der Siedlungs- und Freiraumentwicklung. Hierzu findet eine Zusammenarbeit mit dem Mobilitätsreferat (MOR) statt.

In Fortführung des damaligen Kooperationsprojekts startete im Jahr 2018 ein gut zweijähriger Abstimmungs- und Arbeitsprozess der LHM mit den beiden Bezirksausschüssen Bogenhausen (13) und Trudering-Riem (15) zusammen mit den bereits genannten elf weiteren Kommunen aus den Landkreisen München und Ebersberg. Im Ergebnis wurden fünf Schwerpunktthemen identifiziert, nämlich: Verkehrsvermeidung, Verkehrsverlagerung, verträgliche Verkehrsabwicklung, Siedlungsentwicklung und Freiraumentwicklung. Auf Basis von Bestandserhebungen wurden zu den Schwerpunktthemen mit Zielhorizont 2040 sieben Leitziele (LZ) entwickelt (Interkommunale Kooperation, Weiterentwicklung des MIV (Motorisierten Individualverkehrs)-Netzes, gezielte Ausrichtung der Siedlungsentwicklung, Attraktivitätssteigerung im ÖV (Öffentlicher Verkehr), Angebotsstärkung des Radverkehrs und umweltschonender Mobilität, räumlich fokussierte Siedlungsentwicklung sowie die Weiterentwicklung des Landschafts- und Naherholungsraums.

Die Einzelheiten und die Ergebnisse sind in dem Beschluss vom 03.03.2021 „Überörtliche Verkehrsplanung für den Raum München Ost“ - Projektverlauf, Projektabschluss und Verstetigung“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02363 dargestellt.

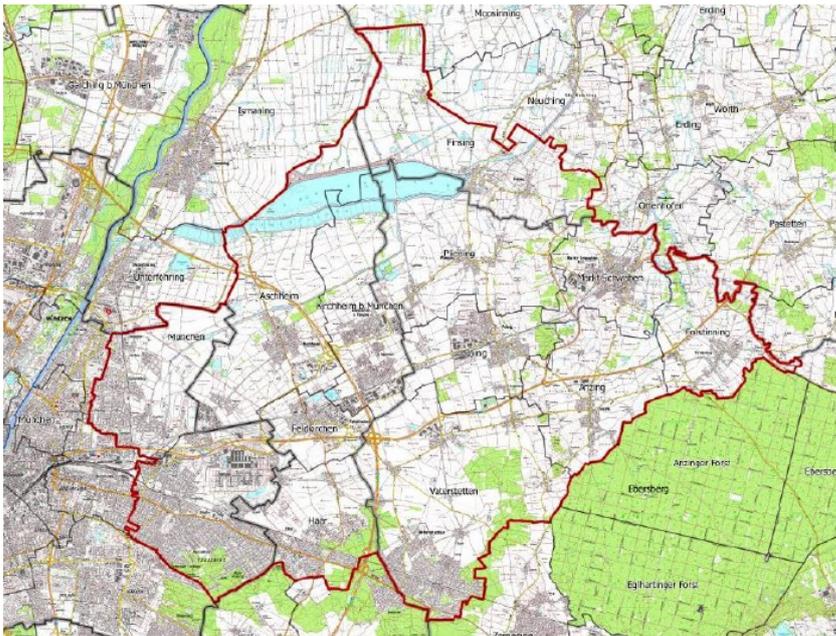


Abb. 1 Vereinsgebiet

Quelle: Beschluss der Vollversammlung „Überörtliche Verkehrsplanung für den Raum München Ost“ - Projektverlauf, Projektabschluss und Verstetigung vom 03.03.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20 -26 / V 02363)

Beschlossen wurde, diese interkommunale Zusammenarbeit im Münchner Osten zu intensivieren. Dazu wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, sich an den entwickelten Maßnahmen – als erstem Schritt durch die Gründung eines Vereins (siehe Kapitel 2) – mit 25.000 € jährlich zu beteiligen. Nach den entsprechenden Vorklä- rungen soll nun eine stabile Struktur geschaffen werden mit der Gründung eines eingetra- gen Vereins. Dieser soll sich als offene Plattform verstehen, die den Austausch zwischen den Gemeinden organisiert und die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen betreibt (Anlage 1).

Die Vertreter*innen und Vertreter im Verein werden bei der Vereinsarbeit die Interessen und Ziele der Landeshauptstadt München hinsichtlich Siedlungs-, Freiraum- und Mobili- tätsentwicklung im Münchner Osten einbringen, sich daher mit den damit befassten Dienststellen abstimmen und die im Münchner Stadtrat hierzu erfolgten Beschlussfassun- gen und Aufträge vertreten.

2. Zweck und Ziele des Vereins „Stadt und Land München Ost e.V.“

Die Rechtsform des Vereins ist eine einfache und wirtschaftliche Lösung für die interkommunale Zusammenarbeit, wie auch entsprechende Vorbilder in der Region, z.B. der Verein Dachauer Moos, der Heideflächenverein oder der Erholungsflächenverein schon jahrzehntelang zeigen. Die Vereinsarbeit erlaubt neue, schnellere Kommunikationsstrukturen, welche mögliche Reibungspunkte schon früh erkennen lässt und die Chancen auf schnelle Lösungsfindungen, -vereinbarungen und -umsetzungen vergrößert.

Die Gründung des Vereins wird zur besseren Abstimmung regionaler Entwicklungen daher seitens des Referats für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN) sehr begrüßt. In unterschiedlichen Bereichen Münchens finden derzeit Entwicklungen statt, die aufgrund ihrer Dimension Auswirkungen auf die Nachbargemeinden haben. Eine interkommunale Zusammenarbeit kann dabei helfen, planerische Vorstellungen und deren Auswirkungen in einem größeren Maßstab zu diskutieren und so zu einer regional verträglichen und stabilen Entwicklung zu vereinen. Durch eine Vereinsgründung können die gemeinsamen Ziele des PLAN und des MOR mit den entsprechenden Vorstellungen, Wünschen und Zielen der Umlandgemeinden vorangebracht werden. In der Vereinssatzung wird dem entsprechend der Zweck formuliert (§ 2 in Anlage 4):

„Zweck des Vereins ist die städte- und gemeindeübergreifende Zusammenarbeit auf dem Gebiet der räumlichen Entwicklung zur Umsetzung gemeinsamer Ziele und Maßnahmen im Raum München Ost.“

Die damit anzustrebenden Ziele des Vereins sind in dem Bericht: „Stufe 2, Überörtliche Verkehrsplanung im Raum München Ost – Entwicklungsziele und Maßnahmen (Stand 04.05.2020) zu finden (vgl. auch in Beschluss der Vollversammlung vom 03.03.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20 -26 / V 02363, „Überörtliche Verkehrsplanung für den Raum München Ost“ - Projektverlauf, Projektabschluss und Verstetigung).

Ausgehend von dem verkehrsplanerischen Ansatz dieses Berichts „Stufe 2“ wurde in interkommunaler und fachübergreifender Zusammenarbeit von Verwaltung und Politik ein Maßnahmenkatalog erarbeitet, der über verkehrsplanerische Themen hinaus das Wirkunggefüge mit Siedlungs- und Freiraumentwicklung umfasst. Um diese integrierte und interkommunale Betrachtung weiterzuerfolgen und den Stadtratsauftrag zu erfüllen, wird nun der Verein gegründet unter Beteiligung der LHM. Die Vereinsarbeit beeinträchtigt nicht die Planungshoheit der Kommunen und ersetzt auch nicht deren Abwägungsprozesse im Rahmen ihrer Bauleitplanungen. Vielmehr unterstützt die Zusammenarbeit im Verein die kommunikativen Prozesse bereits weit im Vorfeld formeller Planungen und initiiert im Idealfall über die formellen Planungen hinaus auch informelle Projekte, die für alle Kommunen Synergieeffekte erzielen.

In diesem Bericht „Stufe 2“, der als Anlage zum oben erwähnten Beschluss der Vollversammlung zu finden ist, wurden 24 Leitziele (LZ) erarbeitet, 12 bzw. 13 Maßnahmen bzw. LZ davon wurden als prioritär herauskristallisiert (diese sind in der Anlage 1 mit * gekennzeichnet):

- Maßnahme 0 ist die Gründung eines Vereins (sie soll ihre Grundlage mit diesem Beschlusses erhalten)
- Konzeptentwicklung zur Schaffung von Nutzungsdurchmischten Quartieren in integrierten Lagen und entsprechende Sicherung durch die Bauleitplanung in der jeweiligen Kommune

- Identifizierung von Innenentwicklungspotenzialen in einem interkommunalen Flächenkataster (z. B. Baulücken, Brachflächen, untergenutzter Gebäudebestand, Grundstücke mit Nachverdichtungspotenzial ...)
- Erstellung eines Konzepts zur Identifizierung geeigneter Fokusbereiche für bauliche Entwicklungen am Siedlungsrand, die über die vorhandene ÖV-Struktur bereits erschlossen sind
- Abstimmung von Kommune, Interessenverbund und Landkreis im Rahmen baulicher Entwicklungen außerhalb bestehender ÖV-Netze zum frühzeitigen vorausschauenden Ausbau des ÖV-Netzes unter Berücksichtigung der Finanzierungsmöglichkeiten
- Erstellung eines interkommunalen und großräumigen Konzepts zur Identifikation und Weiterentwicklung lokaler und regionaler Landschafts-, Natur- und Naherholungsräume
- Erarbeitung eines Konzeptes zur Vernetzung und Durchwegung lokaler und regionaler Naherholungsräume entsprechend den unterschiedlichen Mobilitätsformen
- Ausarbeitung von Projektvorschlägen zur Aufnahme in den BVWP / Ausbauplan für die Staatsstraßen und gleichzeitig Bestandserhalt der regionalen Verkehrsinfrastruktur zur Neuverkehrsvermeidung
- Anpassung der Verkehrsplanung zugunsten einer Verkehrsberuhigung in besiedelten Bereichen
- Weiterentwicklung und Ergänzung des Busangebotes und Untersuchung/ Herstellung der entsprechend notwendigen Rahmenbedingungen
- Ausbau der Kapazitäten des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) und Modernisierung der Bahninfrastruktur zur Erhöhung der Betriebsstabilität
- Ermöglichung des Zugangs zum öffentlichen Verkehr (ÖV) und anderen umweltfreundlichen Verkehrsmitteln für die gesamte, breite Nutzerschaft; Abbau von Zugangshemmnissen
- Entwickeln und Fortschreiben eines strategischen Radwegenetzes durch die Landkreise und die LHM sowie eines Alltagsnetzes auf Gemeindeebene in Abstimmung mit dem Landkreis

3. Finanzierung des Vereins „Stadt und Land München Ost e.V.“

Die Entscheidungsträger*innen haben eine angemessene organisatorische und finanzielle Ausstattung vereinbart. Der Verein soll sich über Beiträge, die die Mitgliedskommunen entsprechend ihrer Gebietsfläche, Einwohner*innen und sozialversicherten Arbeitnehmer*innen entrichten, finanzieren. Für die LHM wird in der Satzung ein pauschaler Vereinsbeitrag in Höhe von 17 % des gesamten Beitragsvolumens festgesetzt, unabhängig von zukünftigen Änderungen der Bemessungsgrundlage. Nach der derzeitigen groben Kostenschätzung beträgt das jährliche Haushaltsvolumen des gesamten Vereins rund 80.000 € (Anlage 2).

Bei der Finanzierung des Vereinsbeitrages und weiterer damit in Zusammenhang stehenden Aufgaben für die LHM handelt es sich um eine zukünftige Daueraufgabe, bei der zur Sicherung des Handlungsspielraums ein Betrag in Höhe von 25.000 € jährlich für notwendig erachtet wird.

Um die Vereinsgründung wie beabsichtigt im September vollziehen zu können, wird der monatlich anteilige Beitrag für 2022 (3 Monate $\hat{=}$ ca. 6.250 €) aus Haushaltsmitteln der HA I des PLAN (Regionspauschale) bereit gestellt werden. Die Regionspauschale ist jedoch grundsätzlich für die Anschubfinanzierung neuer Projekte vorgesehen, nicht aber für dauerhafte Aufgaben, wie die hier vorgesehene Verstetigung in Form der Mitgliedschaft in einem Verein. Ab 01.01.2023 ist die Finanzierung des Vereinsbeitrags eine Daueraufgabe und soll daher aus dem laufenden Budget der HA I bestritten werden. Die dafür notwendige Budgetausweitung ist im Eckdatenbeschluss für das Haushaltsjahr 2023 angemeldet. Es ist geplant, im Herbst 2022 einen entsprechenden Finanzierungsbeschluss in den Stadtrat einzubringen.

Es wird als wichtiges politisches Signal der LHM an die Nachbarkommunen gesehen, dass München zu den Gründungsmitgliedern des Vereins zählt und das langjährig aufgebaute Vertrauensverhältnis in einen gemeinsamen Verein mündet, der die Umsetzung von interkommunalen Projekten voranbringt.

4. Gründung des Vereins „Stadt und Land München Ost e.V.“

Seit der Beschlussfassung im Februar 2021 haben intensive Gespräche zur Verstetigung stattgefunden, so dass nun die Gründung eines eingetragenen Vereins „Stadt und Land München Ost e.V.“ für Herbst 2022 vorgesehen ist. Vereinsmitglieder wären neben der LHM die genannten Kommunen Anzing, Aschheim, Feldkirchen, Finsing, Forstinning, Haar, Kirchheim b. München, Markt Schwaben, Pliening, Poing, Vaterstetten.

Die Gemeinde Vaterstetten hat sich bereiterklärt, die Formalitäten bei der Gründung des Vereins und zu dessen Eintragung in das Vereinsregister zu erledigen. Sie steht auch bereit, für die ersten drei Jahre den Vorsitz zu übernehmen. Die Geschäftsstelle des Vereins wird sich damit zunächst in der Gemeinde Vaterstetten befinden.

Beabsichtigt ist ebenfalls die Schaffung einer neuen Personalstelle (Anstellungskörperschaft wäre der Verein), die sich um die Umsetzung der Projekte und Aufgaben des Vereins kümmert. Diese Personalstelle soll in der Eingruppierung E10 oder E11 eingerichtet werden. Es ist vorgesehen, dass der Verein die Stellenausschreibung kurz nach Vereinsgründung veröffentlicht, um genügend Vorlauf für einen baldigen Arbeitsbeginn zu erhalten. Der Arbeitsplatz wäre am Vereinssitz, also in Vaterstetten.

Der künftige Verein würde mit der Gemeinde Kirchheim oder der Gemeinde Aschheim beispielsweise Mitglieder umfassen, mit denen die LHM einen langjährigen guten regionalen Austausch pflegt. Darüber hinaus würden mit einigen weiter entfernten Kommunen der Landkreise München und Ebersberg neue Bande im Münchner Osten geknüpft. Insofern bietet die Vereinsgründung eine gute Gelegenheit, die Kommunikation der LHM über bereits bekannte oder perspektivische Projekte (SEM Nordost, LAGA Nordost, Teilraum STEP regional usw.), aber auch neue oder externe Projekte in diesem regionalen Teilraum strukturiert auszutauschen und gemeinsam konstruktiv zu bearbeiten.

Das Direktorium, Mobilitätsreferat und die Stadtkämmerei haben die Sitzungsvorlage mitgezeichnet (Anlage 5)

Beteiligung der Bezirksausschüsse

Die betroffenen Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 13 - Bogenhausen und 15 - Trudering-Riem wurden gemäß § 9 Abs. 2 und Abs. 3 (Katalog des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Ziffer 1.1 i.V.m. 1.2) Bezirksausschuss-Satzung angehört und haben der Vorlage zugestimmt unter den Bedingung, dass zwei Stadträt*innen bei der Mitgliederversammlung zugegen sind (Anlage 6 und 7). Dieser Aufforderung wird Folge geleistet siehe Antragspunkt 1. Ebenso regen beide BAs an, dass die BA-Vorsitzenden als dauerhafte Gäste für die Mitgliederversammlung geladen werden.

Dem Korreferenten Herrn Stadtrat Bickelbacher, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Kainz, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Der Stadtrat nimmt vom Sachvortrag Kenntnis und beschließt vorbehaltlich der Genehmigung der Finanzierung des Vereinsbeitrags ab 2023 im Rahmen des Eckdatenbeschlusses den Beitritt der Landeshauptstadt München zum zu gründenden Verein „Stadt und Land München Ost e.V.“. Der Zweck des Vereins ist die städte- und gemeindeübergreifende Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Regionalentwicklung zur Umsetzung gemeinsamer Ziele und Maßnahmen im Raum München Ost. Der Verein finanziert sich durch Beiträge der Mitgliedskommunen. Frau Stadtbaurätin Prof. Dr. (Univ. Florenz) Merk wird ermächtigt, entsprechende Erklärungen zur Gründung des Vereins und zur Eintragung in das Vereinsregister abzugeben. Bei Mitgliederversammlungen wird die Landeshauptstadt München durch Herrn Oberbürgermeister oder zwei aus den Fraktionen zu benennenden Stadträt*innen gemäß dem Berechnungsverfahren Hare-Niemeyer oder von bis zu zwei per Vollmacht zu benennenden Dienstkräften des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vertreten.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, im Verein „Stadt und Land München Ost e.V.“ mitzuarbeiten und sich aktiv in den Prozess der interkommunalen Zusammenarbeit einzubringen. Das Mobilitätsreferat ist weiterhin eng an dem Prozess zu beteiligen und wird bei mobilitätsrelevanten Fragen um aktive Mit- und Zuarbeit gebeten.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird im Benehmen mit dem Mobilitätsreferat beauftragt, zu diesem Projekt gegebenenfalls weitere Vorschläge zur organisatorischen Aufstellung, zum personellen und finanziellen Ressourceneinsatz zu erarbeiten, die zur nachhaltigeren und bedarfsgerechteren übergeordneten Verkehrsplanung sowie städtebaulicher und regionaler Entwicklung in der Metropolregion München beitragen.

4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, bis zu dem unter 1. angekündigten Stadtratsbeschluss zur Finanzierung übergangsweise die Beteiligung der Landeshauptstadt München aus der Regionspauschale zu finanzieren. Zur dauerhaften Finanzierung ist ein Finanzierungsbeschluss herbeizuführen, der einschließlich des Vereinsbeitrags - vorbehaltlich der erforderlichen Haushaltsbeschlüsse - eine jährliche Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 25.000.- € vorsieht.
5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Landeshauptstadt München in den Gremien und Strukturen des Vereins zu vertreten und in enger Abstimmung mit weiteren befassten Referaten mitzuarbeiten.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I/3 Regionales
zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA
3. An die Bezirksausschüsse 13 und 15
4. An das Baureferat
5. An das Mobilitätsreferat
6. An die Stadtwerke München GmbH
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3, SG 2
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I, I/01-BVK, I/11-2, I/1, I/2, I/3, I/4, I/5
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
12. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/ 3 Regionales

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3